

Abstimmungspublikation

Kommunale Ergänzungswahlen Wahlgang vom 27. April 2025

Sehr geehrte Stimmberechtigte

Michael Steingruber wurde am Sonntag, 16. März 2025, als Präsident der Geschäftsprüfungskommission gewählt, aufgrund dessen ist ein weiteres Mitglied der GPK zu wählen.

Für den Rest der vierjährigen Amtsdauer 2023-2027 sind deshalb Ergänzungswahlen vorzunehmen. Amtsantritt für das neue Mitglied ist 1. Juni 2025.

Informationen zu den Ergänzungswahlen

Der Gemeinderat hat diesen wiederum 1. Wahlgang auf den 27. April 2025 festgelegt. Die Wahl für das Mitglied der Geschäftsprüfungskommission erfolgt nach dem Mehrheitswahlverfahren. Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültigen Stimmen erreicht. Wird das absolute Mehr nicht erreicht, entscheidet der Gemeinderat über den Termin des 2. Wahlganges, bei dem das relative Mehr entscheidet.

Stille Wahlen sind möglich. Stellt sich für den allfällig 2. Wahlgang nur eine Person zur Verfügung, so gilt diese Person ohne Wahlakt als gewählt (stille Wahl).

Sie wählen gültig, wenn Sie...

- den leeren Wahlzettel handschriftlich ausfüllen oder den allfällig vorgedruckten Wahlzettel handschriftlich abändern, ergänzen oder unverändert einlegen.
- nur einen Namen auf den Wahlzettel schreiben.
- bei der brieflichen Stimmabgabe den Wahlzettel in das Stimmcouvert legen und das Stimmcouvert sowie den Stimmausweis rechtzeitig der Gemeindeverwaltung zukommen lassen.

Mit diesen Erläuterungen erhalten die Stimmberechtigten von der Gemeinde den erforderlichen leeren amtlichen Wahlzettel sowie den, von Parteien oder anderen Gruppierungen rechtzeitig eingereichten Wahlzettel.

Bitte beachten Sie, dass nur <u>ein</u> Wahlzettel von jeder Farbe mit dem Stimmcouvert in die Urne gelegt werden darf. Befindet sich von der gleichen Farbe mehr als ein Wahlzettel im Couvert, ist die Stimmabgabe ungültig.

Vorzeitige Stimmabgabe

Vorzeitige Stimmabgabe kann am Mittwoch, Donnerstag und Freitag vor der Abstimmung während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Am Samstag kann die Stimme von 10.30 bis 11.30 Uhr im Gemeindezentrum abgegeben werden.

Briefliche Stimmabgabe

Für die briefliche Stimmabgabe kann der Stimmausweis zwecks Adressierung umgedreht ins gleiche Couvert gelegt werden, in welchem Sie das Abstimmungsmaterial erhalten haben. Die Adresse der Gemeinde Rehetobel muss im Fenster des Couverts sichtbar sein. Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt des Abstimmungsmaterials möglich. Diese Unterlagen können in den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung geworfen oder der Post frankiert übergeben werden.

Stellvertretung

Jede stimmberechtigte Person darf sich durch eine ebenfalls in Rehetobel stimmberechtige Person bei der Stimmabgabe vertreten lassen. Niemand darf mehr als eine Stellvertretung übernehmen.

Stimmausweis

Der adressierte Stimmausweis ist bei der persönlichen Stimmabgabe einem Mitglied des Abstimmungsbüros abzugeben.

Fehlendes Abstimmungsmaterial

Fehlendes Abstimmungsmaterial kann bis spätestens Dienstag vor dem Abstimmungssonntag bei der Gemeindeverwaltung Rehetobel bezogen werden. Stimmzettel ohne Stimmausweis sind ungültig.

Stimmabgabe von Menschen mit einer Behinderung

Behinderte Menschen oder andere Personen, die zur persönlichen und zur brieflichen Stimmabgabe dauernd unfähig sind, können ihr Stimmrecht mit Hilfe der Gemeindeschreiberin ausüben. Sie setzen sich zu diesem Zweck bis spätestens Dienstag vor dem Abstimmungssonntag mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung.

Rehetobel AR, April 2025

Gemeinderat Rehetobel AR